

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0201/2013/IV

Datum:
20.12.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)

Betreff:

**RNV GmbH: Entfall von Hubliften bei der nächsten
Busbeschaffung ab 2014**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.01.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Information zum „Entfall von Hubliften bei der nächsten Busbeschaffung“ nach Einbindung des Fahrgastbeirates und Beirates von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis:

Bei zukünftiger Neubeschaffung von Bussen verzichtet die RNV GmbH auf Hublifte, sofern sichergestellt wird, dass auf den zentralen Buslinien 31 und 32 im Stadtgebiet Heidelberg mindestens alle 20 Minuten ein vorhandener Bus mit Hubliften eingesetzt werden kann. Die ohne Hublifte angebotenen Fahrten werden durch Busse mit manuellen Rampen durchgeführt und müssen zwingend im Fahrplan gesondert gekennzeichnet werden. Der Fahrzeugeinsatz auf allen anderen Buslinien bleibt unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einsparung (Betriebs- und Anschaffungskosten) bei der RNV GmbH	rund – 100 T € pro Jahr
Einnahmen:	
keine	--
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Der Verlustausgleich im ÖPNV sinkt um: ab 2015 2016 2017	rund - 30 T € rund - 60 T € rund - 100 T € pro Jahr

Zusammenfassung der Begründung:

Diese Maßnahme führt zur Verbesserung des finanziellen Ergebnisses der RNV und greift nicht gravierend in die Bedienungsqualität des städtischen ÖPNV ein. Die Erreichbarkeit der Heidelberger Innenstadt insbesondere für betroffene Nutzergruppen bleibt in einer angemessenen Qualität erhalten.

Begründung:

1. Busbeschaffung RNV GmbH – Wirtschafts- und Mehrjahresplanung 2014-18

Die Busbeschaffungen stellen den regelmäßigen Erneuerungsbedarf der Busflotte dar. Dabei wird aufgrund der Altersstruktur beziehungsweise der Laufleistung der Busse der Bedarf für jeden Standort separat festgelegt.

Über die anstehende Busbeschaffung im Rahmen einer Verwaltungsvorlage wurden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses in Ihrer Sitzung vom 11.12.2013 über den Wirtschaftsplan 2014 informiert. Danach ist RNV-weit für das Jahr 2014 ein Beschaffungsvolumen von insgesamt 2,6 Mio. € geplant, das sich wie folgt auf die Standorte verteilt:

Heidelberg: 3 Gelenkbusse	Investitionsvolumen: 1,20 Mio. €
Mannheim: 3 Solobusse	Investitionsvolumen: 0,84 Mio. €
Ludwigshafen: 2 Solobusse	Investitionsvolumen: 0,56 Mio. €

Für die Folgejahre 2015 und 2016 plant RNV die Beschaffung von jeweils 2 Gelenkbussen für den Standort Heidelberg vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien für den Wirtschaftsplan 2015 beziehungsweise 2016. Die gesamte Busflotte in Heidelberg wird in 2017 nur noch aus Fahrzeugen der Baujahre 2008 und jünger bestehen.

2. Weiteres Vorgehen

Nach Vorabstimmung mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (siehe Anlage 2 und Zustimmung zur aktuellen Vorlage) und dem Fahrgastbeirat (Zustimmung bei der Sitzung des Fahrgastbeirates am 10.12.2013) wird wie folgt verfahren:

Bei zukünftiger Neubeschaffung von Bussen verzichtet die RNV auf Hublifte, sofern sichergestellt wird, dass auf den zentralen Buslinien 31 und 32 im Stadtgebiet Heidelberg mindestens alle 20 Minuten ein vorhandener Bus mit Hubliften eingesetzt werden kann. Die ohne Hublifte angebotenen Fahrten werden durch Busse mit manuellen Rampen durchgeführt und müssen zwingend im Fahrplan gesondert gekennzeichnet werden. Der Fahrzeugeinsatz auf allen anderen Buslinien bleibt unverändert.

Die Ausrüstung der Busflotte mit zusätzlichen Hubliften ist am Standort Heidelberg eine freiwillige Aufgabe, die weder durch den Nahverkehrsplan Heidelberg noch durch die Betrauungsvereinbarung verbindlich festgelegt wird. Die RNV verpflichtet sich, dass durch die in Anlage 1 beschriebene Maßnahme, die Qualität im ÖPNV nicht beeinträchtigt wird und die für den Aufgabenträger wichtige „Barrierefreiheit“ in ausreichendem Maße zu jeder Zeit gewährleistet bleibt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten. Begründung: Mit dieser Maßnahme wird MO 1 insbesondere für mobilitäts- eingeschränkte Personen erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Busbeschaffung RNV ab 2014 - Entfall der Hublifte in Heidelberg
A 02	Stellungnahme Beirat von Menschen mit Behinderungen